

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	Anke Heyber
Datum:	31.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	20.04.2026	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	28.05.2026	
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	

Ernennung der Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung**Beschlussvorschlag:**

Die städtischen Gremien beschließen, die Personen, die auf der Vorschlagsliste genannt werden, als Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung zu benennen.

Sachdarstellung:

Nach einem öffentlichen Aufruf und ausgiebiger Akquise haben sich auf die acht Plätze für den Behindertenbeirat insgesamt 15 Personen beworben. Von den sechs angefragten Institutionen haben fünf eine Delegierte/einen Delegierten benannt.

Somit kann die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, dass der Behindertenbeirat voll besetzt werden und seine Arbeit erfolgreich fortsetzen kann.

Die Ausarbeitung der Vorschlagsliste erfolgt aufgrund der Entscheidung eines Auswahlgremiums gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des Behindertenbeirats, welches am 20.03.2026 tagte.

Die Auswahl geschah objektiv und nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

1. Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen des Einzelnen
2. Eine Vielzahl von Behinderungen soll berücksichtigt werden
6. Abbildung von Diversität (Geschlecht, Alter..)
3. Die Person sollte schon Erfahrung in der Behindertenarbeit haben und bisheriges Engagement wurde berücksichtigt
4. Motivation wurde glaubhaft dargelegt
5. Auch neue Personen sollten die Chance zur Mitarbeit bekommen

Aus den Steckbriefen der Bewerbenden geht hervor, dass alle 15 gemäß § 4 Abs. 1 und § 3 Abs 1 a) die Voraussetzungen erfüllen und als Bewerbende zugelassen wurden.

Die Vorschlagsliste zur Ernennung der Mitgliederinnen und Mitglieder im Beirat für Menschen mit Behinderung (alphabetische Reihenfolge)

Gentgen, Thomas

Halbauer Jochen
 Nagel, Renate
 Okumus, Michelle (gesetzliche Vertreterin)
 Simonis, Rolf (Betroffener und gesetzl. Vertreter)
 Steffan, Janis
 Steffan, Matthias
 Vlasioti, Lamprini

Als städtische Vertretung die Mitarbeiterin Jennifer Zintel-Andres (Geschäftsstelle Behindertenbeirat) zu ernennen.

Die von den Institutionen genannten Vertreterinnen und Vertreter zu ernennen:

Bewegungssportgemeinschaft (BSG) = Bernd Kraus (Schriftführer)
 Caritasverband Claudia Lamm
 Lebenshilfe Lampertheim = Jens Klingler (Vorstandsmitglied – Kassenwart)
 Nieder- Ramstädter Diakonie = Eric Jeckel (Teamleitung Wohn Einrichtung Falterweg)
 VDK Lampertheim = Käthe Lahr-Bachert (Beisitzerin für Inklusion)

Die Bewerbenden, die keine Berücksichtigung gefunden haben, würden nach individueller Rücksprache und persönlicher Zustimmung auf die Nachrückerliste aufgenommen werden.

Es besteht die Absicht, die Beiratsmitglieder in der STVV am 24.06.2026 zu ernennen. Die konstituierende Sitzung wird dann zeitnah stattfinden. Hierzu werden die ausgewählten Beiratsmitgliederinnen und Beiratsmitglieder entsprechend informiert.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Anke Heyber Sachbearbeitung	Name Fachbereichsleitung	Marius Schmidt Dezernent

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	EUR

<p>()</p>	<p>Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.</p>	
<p>()</p>	<p>Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen</p>	<p>EUR</p>
<p>3. ()</p>	<p>Investitionsmaßnahmen Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.</p>	<p>EUR</p>
<p>4. ()</p>	<p>Folgekosten Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen</p>	<p>EUR EUR EUR EUR</p>
<p>5. ()</p>	<p>Keine finanziellen Auswirkungen</p>	
<p>Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.</p>		